

Eine „unanständliche Schlägeren“ im Amt der Schuhmacher aus dem Jahre 1676.

Nach den Akten der Schuhmacherinnung im Rathaus zu Anklam
erzählt von Hermann Scheel.

Am 10. April 1676 versammelten sich die Alterleute und Amtsbrüder des Ehrfamen Schuhmacher-Gewerkes zu Anklam in dem Hause ihres Altermanns Christian Passow, um die Amtsrechnung aufzunehmen. Der jüngste Amtsmeister Jochim Wendt, Schwieger- sohn von Meister Jakob Speck, der mit ihm im gleichen Amte sitzt, fehlt ohne Entschuldigung. Es wird ein Bote zu ihm geschickt, ihn vor das Amt zu fordern. Er läßt sich dreimal verleugnen, obwohl etliche gehört, daß er sich kurz vorher mit Balzer Bollhagens Frau¹⁾, seiner Schwester, heftig gezankt und geschlagen

habe. Der Bote aber läßt sich nicht abweisen. Endlich kommt Wendt aus seiner Kammer heraus. Paßig bemerkt er, er müsse seine Nachmittagsruhe haben.

Uebelgelaunt erscheint er im Amte. Der worthabende Altermann wirft ihm sein unentschuldigtes Fernbleiben vor, und Wendt, dessen Gründe von der Versammlung nicht anerkannt werden, verfällt nach Artikel 6 der neuen Rolle (vom 18. Mai 1672) der Strafe des Gewerkes. Sein Aufbegehren nützt ihm nichts; er macht sich nur weiter strafbar.

Als jüngster Meister hat er die Pflicht, die älteren zu bedienen, Bier zu holen u. a. mehr. Mit Widerwillen wartet er seines Amtes. Vielleicht dünkt er sich als Schwager Balzer Boll-

¹⁾ Bollhagen, Patrizierfamilie in Anklam im 17. Jahrhundert. 3 Grabsteine sind in der Marienkirche mit ihrem Namen und Wappen.

hagens zu vornehm für diesen Dienst. Etliche gute Freunde redeten ihm zu, er möchte in der Aufwartung und auch sonst sich nicht so widerwillig bezeigen; ein jeder unter den Amtsmeistern hätte hiebevorn dasselbe tun müssen.

Gegen Abend tritt Jochim Wendt an den Tisch und meldet, daß kein Bier mehr da sei, obgleich sofort durch 2 Abgeordnete annoch Vorrat genug befunden wurde. Es hat ihn aber einer draußen dabei betroffen, daß er die Tonne auf beiden Enden gefasset und das Bier mitwilligerweise geschüttelt, gerüttelt, also verdorben habe, da doch am folgenden Morgen, nachdem es wieder gefasset, noch 2 Eimer und eine Kanne Bier von 4 Pötte²⁾ aus der Tonne gezapfet worden.

Wäre nun Jochim Wendt den Worten des dirigierenden Altermanns Jürgen Beherlein nachgekommen, der ihm über 2, 3, 4, 5 und 6mal Urlaub gegeben, nach Hause zu gehen, wären alle nachfolgenden Ungelegenheiten verhütet worden. Wendt aber fährt fort, sich ungebührlich zu benehmen und seinen Unwillen zu zeigen. Matthias Meyer kann nicht umhin, ihm zu sagen, er habe nicht wohlgetan, daß er das Bier gerührt und dickgemacht habe, worauf der sofort diesergestalt ganz ungestüm herausgefahren: „Das redest du, Meyer, als ein Hundsfott!“ Auf welche unanständlichen Worte derselbe ihm eine Ohrfeige gelangt.

Was nun folgt, kann man sich denken, eine wüste Schlägerei, die fast zu Mord und Todschlag führte und die ganze Stadt in Aufregung brachte. Die schlimmsten Gerüchte kreisten in den folgenden Tagen unter den lieben Mitbürgern, und die Prediger verurteilten von öffentlicher Kanzel das Verhalten der Schuhmacher und strafften es mit harten Worten.

So kam es vor den Rat der Stadt. Der erließ folgendes Schreiben:

Demnach E. Wolw. Racht benachrichtiget, was gestalt in dem Ambt der Schuster behaltener Zeche einige Unanständliche Schlägerei jüngsthin vohrgewesen. So committiret³⁾ derselbe dem verordneten Herrn Richter hierunter fleißig zu inquiren⁴⁾ undt die schuldigen

gebührendt abzustrafen, auch den gesamnten Schustern von solchem ergerlichen Leben ins künftige abzustehen, zu ermahnen, Andt weiß ingleichen daß Ambt der Schneider solche seufferen verüben soll, wird der Herr Richter ebenfalls mit der inhibition⁵⁾ gegen dasselbe verfahren.

Decretum Anclam den 17. Aprilis ao 1676.

Bürgermeister undt Racht
hieselbsten.

Da kam die Sache vor das Niedergericht. Beide Parteien wurden aufgefordert, sich zu äußern. Das Schuhmacheramt führt unterm 19. 4. 1676 die Artikel ihrer Rolle an, gegen die sich Jochim Wendt vergangen (6, 8, 32 und 34) und fügt diese Artikel im Wortlaut dem Schreiben bei. Sie machen darauf aufmerksam, daß diese Sache nicht vor das Niedergericht⁶⁾ gehöre, sondern daß die Entscheidung, wenn der Kläger mit dem Gutachten des Amtes nicht einverstanden sei, dem Rämmerer zusthe. Zunächst habe sich Wendt bei Verlust der Zugehörigkeit zum Gewerke an das Amt zu wenden.

Jochim Wendt aber schickt unterm 22. 4. 1676 eine lange Klageschrift⁷⁾, die uns ein anschauliches Bild des Tumultes gibt, wenn auch recht einseitig, wie aus der späteren Gegenschrift hervorgeht.

Er habe bei der Aufwartung auf dem Konvent der Schuster sich gegen jeden Amtsge nossen, Meister und Altermann, willig und friedlich erzeiget. Als gegen Abend in der aufgelegten Tonne fast kein Bier mehr gewesen sei, habe er nach Hause gehen wollen. Matthias Meyer aber habe gerufen, der jüngste Meister wolle nach Hause gehen und nicht länger aufwarten! Da wäre er geblieben, um Unglück und Streit zu vermeiden. Darauf habe Jakob Kruse zu ihm gesagt: „Du bist ein rechter Schnukhahn“⁸⁾, und habe ihm den Hut auf dem Kopfe herumgedreht, daß er dahlgelassen sei.

Wahr ist, als ich solches gebührend den Altermleuten hinterbracht, daß Christian Passow darüberzugekommen und mir, welches ihm aber

⁵⁾ Unterfagung, Verbot.

⁶⁾ Es besteht aus einem Rathsherrn und 2 Beisitzern und untersucht die leichten Sachen (Stavenhagen).

⁷⁾ Von einem Rechtsgelehrten (Advokaten) verfaßt.

⁸⁾ in der Gegenschrift steht „Schnaußhaan“.

²⁾ 2 Quart = 3 Pötte, 1 Quart etwas mehr als 1 Liter. 4 Pötte sind etwa 3 Liter (Brüggemann).

³⁾ verfügt.

⁴⁾ untersuchen, verhören.

als einem Altermann nicht geziemet, rückwärts die Arme begriffen, sagend: „Du Kerl, du bist wert, daß du geschlagen würdest, daß man dich zu Hause trüge,“ und darauf die Hand gefaßt und zu mir einschlagen wollen, wenn nicht Samuel Butter ihm den Schlag begriffen hätte. — Wahr ist, daß auch Jakob Kruse hierüber gekommen und mir ins Angeficht schlagen wollen, wenn nicht vorgedachter Butter ihn begriffen und es gewehret.

Wahr ist, daß der alte Passow zu erwähntem Butter öffentlich gesagt, sie wollten mich diesen Abend greulich zurichten, und daß er meiner Frau habe sagen lassen, sie möchte kommen und mich retten; denn es würde vor mir nicht wohl ablaufen.

Wahr ist, wie hierauf meine Frau zu mir gekommen, daß Matthies Meyer mich ohne Ursach in den Nacken geschlagen, und da ich dieses den Alterleuten geklagt, sie darüber höhnisch gelacht und geantwortet, wer mich wohl schläge? Sie hätten nichts gesehen.

Wahr ist, daß sie mich in die Haare gefaßt, in die Höhe gezogen, zur Erden geschmissen und mit Füßen in die Seite gestoßen und so grausam mit mir umgegangen, daß meine Frau sich mit großer Gefahr über mich geworfen und die Schläge für mich ausgehalten, die sie dann mit Füßen sehr getreten.

Wahr ist, daß sie darauf alle miteinander, wie ich Krusen auf dem Leibe gelegen, mich bei den Haaren von der Erde gerissen und hinter den Tisch geworfen, und den Tisch mir vor die Brust geschoben. Und als meine Frau solches den Alterleuten geklagt und mit zusammengeschlagenen Händen sie um Gottes willen gebeten, sie möchten doch ihren Mann nicht ermorden lassen, sondern verhelfen, daß sie ihn lebendig nacher Hause bekäme, haben sie es doch nichts geachtet, sondern noch dazu gelacht, und die andern sind, um und auf dem Tisch stehend, mir mit Leuchtern und Rannen zu Kopfe gegangen.

Und wie meine Frau abermalen dazwischen über den Tisch gesprungen und mit dem Leibe sich über meinen Kopf gelegt und die Schläge, damit sie mir den Kopf nicht entzweischlägen, aufgefangen, hat Matthies Meyer absonderlich auf sie geschlagen und ihr Haube und Hütle vom Haupte abgerissen.

Und wie sie mich allendlich durch die Hüfte von Wessel Böffen und Jakob Fischer aus ihren mörderischen Händen losbekommen, bin ich dann so matt und zerschlagen gewesen, daß ich nicht mehr habe Atem holen können.

Wie leztlich meine Frau mit den eben benannten ehrlichen Leuten mich zum Hause hinausbringen wollte, war die Tür zum Hause verschlossen, woraus denn leichtlich zu erschen, daß sie mich ermordet und totgeschlagen hätten, wenn die alte Passowsche durch meiner Frau erbärmliches Schreien sich nicht erbarnt und die Türe eröffnet hätte. Haben sie doch mit Löserböhmern*) und Prügeln mich bis auf die Straße verfolgt.

Wahr ist, daß meine Frau mich zu Hause für tot gehandhabt und ich bis nunhero Blutspeien und große Stiche im Leibe empfinde. Es ist auch zu besorgen, daß ich meine vorigte Gesundheit nicht wieder erlangen werde, davon denn das Attestatum Jakob Maafens ein Mehreres dartut und Nachricht erteilet.

Mit der Bitte, daß solche hochstrafbaren, mörderischen Thaten exemplariter andern zum Abschweu bestraft werden mögen, schließt Jochim Wendt seine Klageschrift.

Oben erwähntes Attest von Jakob Maaf liegt bei:

„Mo 1676 den 11 Aprilis Jochim Wendt gegichtet, welchen also befunden, daß er eckliche beulen auffn Kopfe hatt, wie auch untter Augen eckliche löcher und Schrammen, klaget sehr über die Brust und den ganzen leibe, spehet auch gerunnen blut auß, solches bezeuge ich. Datum wie oben.“

Doch auch die Gegenseite ist nicht schlecht weggekommen, wie ein zweites Attest beweist:

„Ich Daniel Weidenbach, bader vnd wund Artz bekenne, das hanß hemmel ist ein loch in den köfft geschalgen bis auff die hirnschallen vnd das Rechte ange auch geschlagen, das es ganz zu geschwollen.“

Am 24. April fand die Verhandlung vor dem Niedergericht im Rathause statt. Die Alterleute der Schuhmacher waren nicht wenig erstaunt, daß Jochim Wendt in seiner Klage-

*) Löser oder Löver = Zuber. Löserböhm, hochdeutsch Zuberbäume, spielen auch im Volksliede als Prügel eine Rolle: „Die Mutter zuckt die Zuberstang und macht der Tochter die Zeit gar lang, daß sie auch böhmisch sang.“

schrift fast das ganze Amt so gröb- und unverantwortlich angezapft hatte. Und obgleich sie auf die unbegründeten Anklagen und Unwahrheiten sich nicht einzulassen brauchten, hatten sie einen Gegenbericht beigelegt, damit der Hochgeehrte Senat nicht auf falsche Gedanken gerate.

Darin wird nun wieder der ganze Hergang geschildert, und es werden die einzelnen Anschuldigungen zurückgewiesen. Natürlich hört sich die Sache von der Gegenseite ganz anders an.

Nach der empfangenen Ohrfeige hätte Wendt dem Jakob Krusen, der doch nichts mit ihm zu tun gehabt, ohne einige Ursache dargestellt an den Hals geschlagen, daß er zur Erden gefallen, und Wendt sei dann samt seiner Frauen giftig auf ihn zugefallen, und sie würden ihn übel zugerichtet haben, wenn nicht Hans Himmel zugesprungen wäre, Krusen zu retten. Indem nun Wendt sieht, daß Himmel Krusen retten will, ergreift er einen großen zinnernen

Leuchter vom Tisch und schlägt Himmeln auf den Kopf, daß ihm fast Hören und Sehen vergangen. (Daher also das Loch bis auf die Hirnschalen!)

Die Amtleute versichern ferner, daß die verordneten Alterleute in solchem Lärmen genugsam aufgeklopft, Friede geboten und um Ruhe gebeten, aber nicht erhalten hätten. „Daß dem Wendt die zinnerne Schüssel in die Hosentasche geworfen sein soll, ist so wenig möglich als glaublich.“

Auch dieser Bericht schließt mit der Bitte an den Rat, den Jochen Wendt, den Urheber und Anstifter aller Ungelegenheit, woraus leicht Mord und Totschlag hätte entstehen können, ernstlich abzustrafen.

Was geworden ist, verraten die Akten nicht.

Einige Monate später hatten die Anklamer größere Sorgen. Am 17. Juli traf der Große Kurfürst vor Anklam ein; er belagerte und eroberte die Stadt. Vielleicht ist der kleine Zwist darüber vergessen worden.